

11. September 2019

EU-Kommission ohne Kultur? Keine deutschen Krokodilstränen bitte

Auch Deutschland verhindert eine größere Verantwortung der EU-Kommission für Kulturförderung

Berlin, den 11.09.2019. Die EU-Kulturförderung soll in der neuen EU-Kommission bei der designierten Kommissarin **Marya Gabriel** (Bulgarien) angesiedelt werden. Der Titel der Generaldirektion soll „Innovation and Youth“ lauten, von Kultur kein Wort mehr. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, bedauert dies sehr, sieht darin aber die Fortführung einer negativen Entwicklung, die sich schon seit vielen Jahren abzeichnet.

Für das kommende Jahr stehen aus den EU-Kulturförderprogrammen für alle Mitgliedsstaaten (27 bzw. mit GB 28) sowie assoziierte Staaten wie Norwegen oder Island gerade einmal **78,8 Millionen Euro** zur Verfügung. Im Vergleich, allein in Deutschland wurden im Jahr 2015 mehr als zehn Milliarden Euro für Kulturförderung ausgegeben.

Außerdem darf nicht vergessen werden, dass die zukünftige EU-Kommission neben der marginalen Kulturförderung in anderen geplanten Generaldirektionen, wie Digitalisierung (**Margrethe Vesthager**), Internationale Handelsabkommen (**Phil Hogan**) und Binnenmarkt (**Sylvie Goulard**) massiv mittelbar Kulturpolitik betreiben wird.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, **Olaf Zimmermann**, sagte: „Jetzt keine deutschen Krokodilstränen bitte. Gerade auch Deutschland verhindert seit Jahren eine größere Verantwortung der Europäischen Kommission für Kulturförderung. Deshalb ist der europäische Kulturförderetat so klein, dass die von der designierte EU-Kommissarin Mariya Gabriel zu führende Generaldirektion „Kultur“ noch nicht einmal mehr im Namen tragen soll. Das ist ein großer Fehler, weil das vereinigte Europa gerade auch ein gemeinsames Kulturprojekt ist, aber unter den gegebenen Umständen ist die Entscheidung letztlich folgerichtig. Ändern können das nur die EU-Mitgliedsstaaten, besonders Deutschland, indem sie zulassen würden, dass die EU mehr Kulturförderung betreiben darf.“

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat